

The map of the canton of Fribourg displays various regions with different radon risk levels, indicated by color-coded areas. The legend on the right side of the map shows five categories: light blue (low risk), light orange (moderate risk), medium orange (moderate risk), dark orange (high risk), and red (very high risk). Key locations labeled include Estavayer-le-Lac, Grandvaux, Murist, Romont, Niremont, Gruyères, Moleson-s-G, Grandvillard, and Gastlosen.

Radon bei Neu- und Umbauten

Informationsblatt

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement DIME
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

1 Das Radon

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen. Ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) gilt für Räume, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

2 Die wichtigsten Rechtsquellen

Die Bestimmungen zum Radonschutz sind vor allem in der Strahlenschutzverordnung (StSV) festgelegt:

- > Radonreferenzwert (Art. 155);
- > Radonschutz bei Neu- und Umbauten (Art. 163);
- > Vom Kanton vorgeschriebene Radonmessungen (Art. 164);
- > Radonsanierung (Art. 166).

Weitere Dokumente: <https://www.bag.admin.ch/de/gesetzliche-bestimmungen-bezueglich-radon>

3 Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss StSV ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ in Räumen mit Personenaufenthalt liegt.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche aufgrund einer Überschreitung des Radonreferenzwertes sind auf dem Zivilweg geltend zu machen¹.

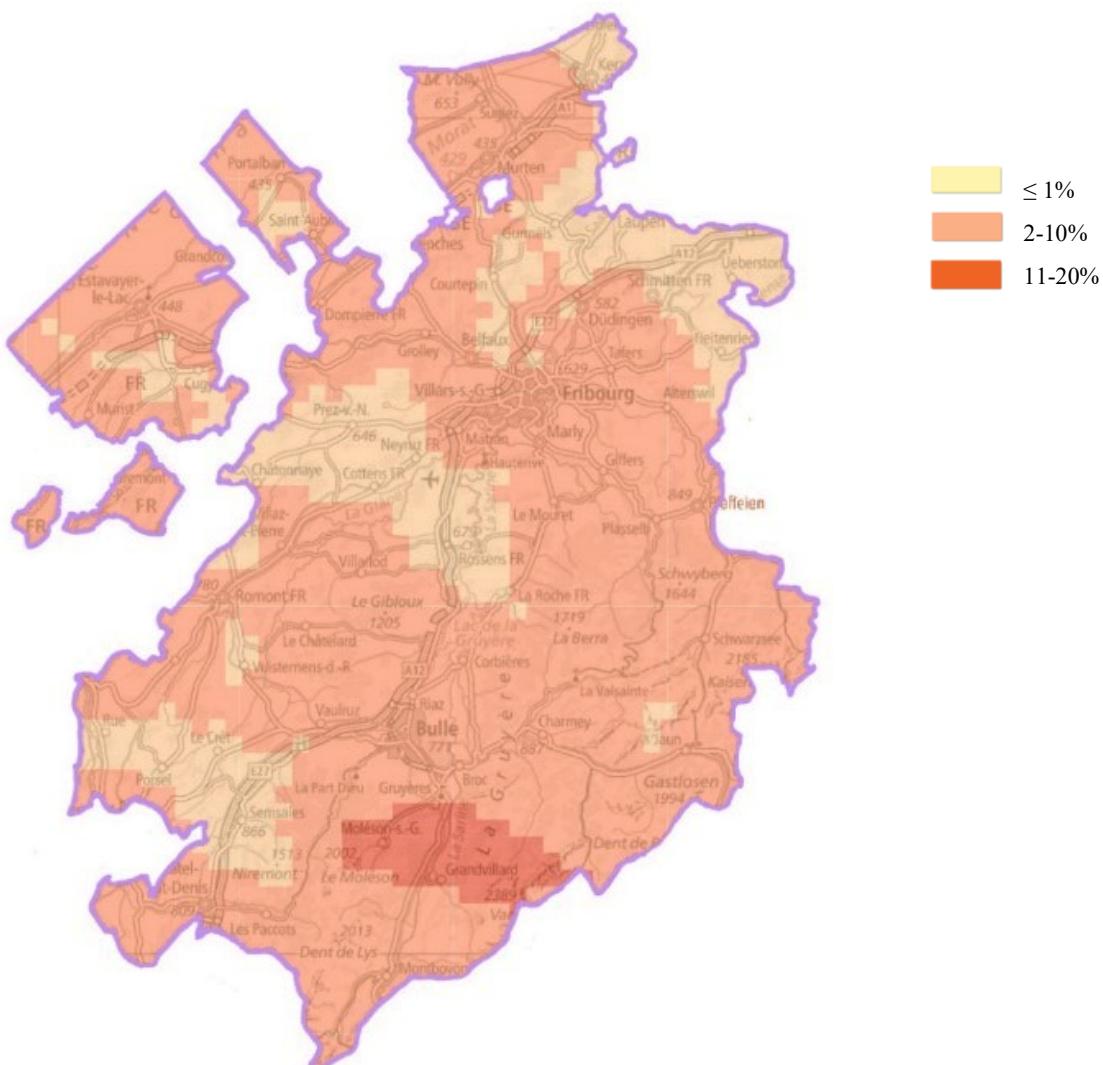
Im Fall von Schulen und Kindergärten sind Radonmessungen für bestehende, umgebaute oder neue Gebäude obligatorisch.

¹ Radon - rechtliche Aspekte: <https://www.bag.admin.ch/dam/de/sd-web/YNmPExqsvP2g/radonrechtbroschuere.pdf>

4 Risikobewertung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, das Radonrisiko auf der Basis der interaktiven Radonkarte (www.radonkarte.ch), sowie aufgrund weiterer Aspekte der Gebäude und deren Nutzung abzuschätzen und gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, insbesondere sollten die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umgesetzt werden. Zu den Basismassnahmen gehören eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich und eine ausgeglichene Luftbilanz.

5 Wahrscheinlichkeit den Referenzwert von 300 Bq/m³ zu überschreiten



Quelle: Bundesamt für Gesundheit 2018 (www.radonkarte.ch)

6 Schutzmassnahmen

Liegt die **Wahrscheinlichkeit**, den Referenzwert zu überschreiten, **über 10%** oder verfügt das Gebäude über einen **Naturbodenkeller** oder **erdberührende Räume mit Personenaufenthalt** sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z. B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z. B. mit Hilfe einer Radon-drainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lufterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung² den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

7 Informationen und Empfehlungen

Weitere Informationen zum Thema Radon sowie technische Empfehlungen zu baulichen Radonschutzmassnahmen für Baufachleute stehen auf der BAG-Internetseite zur Verfügung: www.ch-radon.ch. Radonfachpersonen³ bieten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Radonschutzmassnahmen, insbesondere bei Radonsanierungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann nur eine anerkannte Radonmessung Klarheit über die Wirksamkeit der getroffenen präventiven Radonschutzmassnahmen geben.

Auskünfte

Service de l'environnement SEn
Section laboratoire et substances

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02
<mailto:sen@fr.ch>, www.fr.ch/sen

Dezember 2025

² Radonkonzentration messen: <https://www.bag.admin.ch/de/radonkonzentration-messen>

³ Beratung durch Radonfachpersonen: <https://www.bag.admin.ch/de/beratung-durch-radonfachpersonen>